

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Abfallbeseitigungsgebühren für 2002 (Tarifsatzung)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2002 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ 6.664.444 EURO, also eine Erhöhung um 1,98 % gegenüber dem Vorjahr.

Damit liegt der Bedarf nach 3 Jahren Gebührensenkung immer noch unter dem der Jahre 1998 und 1999. Die Gebühren sind also stabil.

Es ist festzustellen, dass durch die verbesserte Kostenrechnung in diesem Jahr auch genauere Kostenzuordnungen möglich waren, die leichte Verschiebungen nach sich zogen.

Daneben sind folgende Gründe für die Kostensteigerung maßgebend.

- Die Bioabfallsammlung ist 2001 ohne zusätzliche Personaleinstellung und Fahrzeugbeschaffung eingeführt worden. Dies war nur möglich durch eine interne Organisationsumstellung und verstärkter Nutzung vorhandener Fahrzeuge. Hierdurch konnten andererseits auch Einsparungen nicht im vollen Umfang realisiert werden; die Fahrzeugeinsatzkosten stiegen.
- Die Zahl der Bioabfallsammler stieg von angenommenen 2.850 Haushalten in 2001 auf zwischenzeitlich fast 3500. Dies war und ist gewollt, führt aber auch zu den bereits erwarteten Mehrkosten.
- Aufgrund der mit der Bioabfallsammlung einhergehenden Umtauschaktion bei den Restabfallbehältern sind gegenüber 2001 zusätzlich 120 Restabfallbehälter im Umlauf.
- Auf Wunsch der Markthändler werden keine Marktabfälle mehr entsorgt. Hierdurch entsteht zunächst eine Belastung des Gebührenhaushaltes Abfall von 21.220 € (entlastet Marktgebühren).
- Die Stadt verlangt, anders als in den Vorjahren, Erstattungen für Versicherungen und Berufsgenossenschaft in Höhe 13.400 € (entlastet Haushalt der Stadt).
- Eine Vereinsmitgliedschaft musste in Höhe von 650 € in Gebühr eingerechnet werden (entlastet Haushalt der Stadt).
- Durch eine notwendige Korrektur in der Abwicklungen der Sortierung von Papier (Verpackungs-Papier bzw. Papier als Abfall) wird der Gebührenhaushalt um 90.000 € belastet (entlastet wird die Sparte 3 „Duales System“ und damit letztendlich der Haushalt der Stadt)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- Die Stadt hatte bei der Planung für das Jahr 2001 Lohn- und Gehaltssteigerungen nicht in vollem Umfang eingerechnet. Dies musste jetzt bei eigener Berechnung für 2002 nachgeholt werden. Zusätzlich mussten für 2002 Lohn- und Gehaltserhöhungen berücksichtigt werden. Selbst wenn die Tarifverhandlungen erst in 2003 abgeschlossen werden, hat der ZBG hierfür bereits - anders als die Stadt im kameralen Haushalt – schon im nächsten Jahr Rückstellungen zu bilden.
- Allgemeine Preissteigerungen bei bezogenen Waren und Energie.

Ein unmittelbarer Vergleich der Planungs- zu den Vorjahresansätzen ist aufgrund der Umstellung vom kameralen Haushalt auf die Kontendarstellung der kaufmännischen Finanzbuchhaltung einmalig nicht möglich, sondern erst wieder in den Folgejahren mittels gleicher Darstellungsstruktur.

Es entfallen auch die Verrechnungspositionen zum früheren Unterabschnitt *Fuhrpark*. Aufwand und Ertrag werden nun unmittelbar zugeordnet.

Der Gebührenbedarfsberechnung sind Erläuterungen beigelegt, die den Vergleich zum Vorjahreshaushaltsansatz erleichtern.

Entgegen der notwendigen Schätzung für 2001 sind nun für 2002 die Bioabfallmengen und Eigenkompostierer (Rabatt) anhand der derzeitigen Mengen und Anzahl der Eigenkompostierer berücksichtigt worden.

Folgende Daten wurden zugrunde gelegt:

Abfallaufkommen 2002

Bioabfall	1.200 t	(2001 = 3.000 t geschätzt)
Container-Abfuhr	600 t	(2001 = 950 t geschätzt)
<u>Restabfall</u>	<u>25.450 t</u>	<u>(2001 = 24.000 t geschätzt)</u>
Gesamt	27.250 t	(2001 = 27.950 t geschätzt)

Eigenkompostierer 2002 (Behälterzahlen)

wöchentliche Leerung	1.172	(2001 = 1622 geschätzt)
14 tägliche Leerung	283	(2001 = 316 geschätzt)

Kreisgebühren 2002

Restabfall	145,72 €	(2001 = 145,72 €)
Bioabfall	104,39 €	(2001 = 104,39 €)

Bei einer Anhebung müsste ggf. eine Neukalkulation erfolgen. Mit einer Gebührensenkung durch den Kreis ist allerdings nicht zu rechnen.

Ab 2002 sollen gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, geordert werden können (vgl. auch TOP 4).

Die Gebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Wirkung haben.

Ferner enthält der Entwurf der Tarifsatzung in § 1 Abs. 6 einen neuen Gebührenposten für die Annahme von gebrauchten Tapetenresten. Die Gebühr ist niedriger als die für einen 70-l-Abfallsack, da Tapetenreste ein deutlich geringeres Gewicht haben. (vgl. auch TOP 4, zu Art. I Nr. 3 der Änderungssatzung)

Bei der Gebührensatzberechnung 2002 wurde das seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierte sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebende Berechnungsverfahren unverändert beibehalten.

Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gewährt, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung wird die Verbrauchsgebühr für die Restabfall-Behälter entsprechend angehoben.

Finanzielle Auswirkungen

I. Investitionen (jährlich)	_____ keine _____
Zuschüsse Dritter	_____
Eigenmittel	_____
II. Folgekosten	_____ keine _____
Betriebskosten	_____
Kalkulatorische Kosten (jährlich)	_____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2002 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallbeseitigung (Tarifsatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: